

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnordzeile ober deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

No 46.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 22. April 1875.

Amliche Bekanntmachungen.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung am dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abchlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 21. April 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	21. April.	Jg. Johannes Feher, Schuhmacher in Waiblingen.	13. Juli Vorm. 8 Uhr.	Waiblingen.	L.-Bf. 6. Juli, Vorm. 8 Uhr.

Waiblingen.

Verschollener.

Friedrich Heinrich Nau, geb. den 14. März 1805, Sohn des wld. Johann Ludwig Nau, Löwenwirths in Winnenden, ist verschollen. Er und etwaige unbekannte Rechtsnachfolger desselben werden aufgefordert sich binnen 90 Tagen dahier zu melden widrigenfalls das pflegschaftlich verwaltete Vermögen des Nau unter die hier bekannten Erben ertheilt werden würde.
Den 21. April 1875.

Kgl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Hofameralamt Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Ettenfürst bei Lobenroth
am Samstag den 24 & Montag den 26. April
119 Raummeter forchene birkene und erlene Scheiter und Prügel.
10000 forchene, hart- und weichgemischte Wellen.
4 Haufen gemischtes Reiffach. —
Zusammenkunft je um 9 Uhr im Schlag auf dem Jägerhaus-
weg.
Waiblingen, 17. April 1875.



K. Hofameralamt.
Gusmann.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.



1000 fl.

werden sogleich gegen Sicherheit aufzuneh-
men gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Welzheim.

Unterzeichneter hat 600 Stück

Bauholz

zu verkaufen.

Friedrich Plapp,
3. Krone.

Korb.

Auszuleihen sind
500 fl. und
200 fl.



gegen genügende Sicherheit durch
Schultheiß Murrhum.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 28. April

aus Goldboden und
Herzantanz:



Nm. 2 buchenes
Spaltholz, 242 dto.
Scheiter, 226 dto. Prü-
gel, 136 Anbruch, 156
Stockholz im Boden,

4440 buchene Wellen.

Um 9 Uhr am Goldboden.

Neuschestrasse 20 Breslau Neuschestrasse 20.

Stellensuchende

aller Branchen

werden im In- und Ausland per sofort und später placirt durch
Central-Versorgungs-Bureau

„Nordstern“ in Breslau.

Anfragen ist eine Retourmarke beizufügen.

Für Stellenvergeber kostenfrei.

Gerberwerkzeuge

unter Garantie als:

Abziehsteine, Messingzacken,
Auswaschsteine, Pantoffelhölzer
Blanschireisen, Putzmesser,
Fälse, Reckeisen,
Falsblätter, Nutscher,
Glattsteine, Schubeisen,
Glastrecken, Scheerdegen,
Krispelsteine, Scheereisen,
Krispelhölzer, Schlichtmond,
Segeftühle, Streicheisen,

aus deutschen, französischen und englischen
Fabriken empfiehlt zu niederen Preisen(H. 71438) **Ad. Barth,**
Stuttgart, Büchsenstraße 27.**Preiscourante** stehen zur Verfügung.

Schmid en.

Einen ordentlichen

 jungen Menschen

nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre.

Rommel, Schmid.

Waiblingen.

Feinstes

Baumharz

empfehlst billigst

D. Reinhardt,
Seifenfeder.**Waiblingen.**
Schuhmacher-
Gesuch.Bei Unterzeichnetem findet ein guter Ar-
beiter dauernde Beschäftigung**Fr. Böttch,** Schuhmachernstr.Auch findet ein ordentlicher
junger Mensch

eine Lehrstelle.

Bei Obigem.

Waiblingen.

Mein 2stöckiges Wohn-
haus nebst Garten und
Hintergebäude habe ich um
die Summe von 1200 fl.
verkauft und kommt dasselbe am nächsten
Montag den 26. April Nachmittags zwei
Uhr auf dem Rathhaus in Aulstreich, wozu
weitere Liebhaber einladet

Johannes Betsch.

Waiblingen.

Am letzten Sonntag ist

ein gelber

Spitzerhund

auf dem Waiblinger

Bahnhof abhanden ge-

kommen; der jetzige Besitzer möchte den-
selben gegen Belohnung bei der Redaktion
d. Bl. abgeben.

Waiblingen.

Bis 1. Mai sind

täglich

frischgewässerte
Stöckfische

zu haben bei

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Eine

Wohnung.bestehend in 2 Zimmer und sonstigen Räum-
lichkeiten, sowie einem Stall wird bis Ja-
sobi zu mietten gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Stuttgart.

Aussteuer-Möbel.

Alle Sorten

Polster- & Kasten-Möbel

zu ungewöhnlich billigen Preisen

im **Möbelmagazin** vonMarienstr. 32 **J. Pfeiffer,** Marienstr. 32.

Waiblingen.

Ungefähr 1 Viertel

Alermit ewigem Alee im Niebeisen neben Singer
und Wied von Korb hat zu verkaufen.Liebhaber können am 1. Mai (Philipp
und Jakob-Feiertag) Nachmittags 2 Uhr
bei W. Lang, Bäcker an der Schmiedener
Straße einen Kauf mit mir abschließen.**Christoph Häusermann.**

Waiblingen.

Schrlings-Gesuch.Ein kräftiger junger Bursche findet eine
Lehrstelle bei**H. Haas, Schmidmeister.**

Waiblingen.

Von heute an hat wie-
der gutes**Bier**

im Ausschank.

G. Würkle,
Sternwirt.**Tages-Neuigkeiten.**Durch Beschluß der K. Regierung des Jagstkreises vom 19.
d. Mts. ist der bisherige Schultheiß in Unterurbach, Hermann
Heinrich Krieger, zum Schultheißen von Oberurbach, M. Schorn-
dorf, ernannt worden.**Stuttgart, 17. April.** Gestern hatten die hochbetagten
Regimentstambour Hermann's Eheleute das seltene Glück erlebt,
die diamantene Hochzeit feiern zu dürfen. Beide erfreuen sich noch
besonderer Mütigkeit. (D. B.)**Stuttgart, 19. April.** (Landesproduktenbörse.) Wir hat-
ten in der vergangenen Woche mehrmals Nachfröste, welche bis
jetzt keinen erheblichen Schaden angerichtet haben, da die Witter-
ung trocken und zudem die Vegetation noch ziemlich weit zurück ist.
Im Getreidehandel hat zwar die feste Stimmung angehalten, jedoch
bewegte sich der Verkehr fast überall in engen Grenzen und es trat
auch nirgends eine nennenswerthe Preisänderung ein. Bei heutiger
Börse blieb das Geschäft in Brodfrüchten beschränkt, dagegen zeigte
sich für Haber wieder starke Nachfrage.Wir notiren: Weizen bayerischer 6 fl. 24 bis 36 kr., ameri-
kanischer 6 fl. 36 kr., Kernen 6 fl. 18 bis 30 kr., Dinkel 4 fl.,
Gerste, bayerische 5 fl. 6 kr., ungarische 5 fl. 48 kr., Hafer 5 fl.
15 bis 30 kr.Mehlpreise per 100 Kilogramm sammt Sack: No. 1 19 fl.
15 kr. bis 20 fl. No. 2 16 fl. 45 kr. bis 17 fl. 15 kr. No. 3
14 fl. 30 kr. bis 15 fl., No. 4 11 fl. 45 kr. bis 12 fl. 30 kr.**Canstatt, 19. April.** Ein Mann von etwa 24 Jahren,
gut und fein gekleidet, wurde heute in der Nähe der hiesigen Stadt
tödt aus dem Neckar gezogen. Bis jetzt ist über seine Herkunft
nichts bekannt.— Im Staatswald Senlach bei Backnang ist am Sonn-
tag Vormittag eine 10 Morgen große mittelstarke Nichtenpflanzung
gänzlich abgebrannt.**Seilbrunn, 15. April.** (Schwurgericht.) 13ter Fall.
Anklagesache gegen den Bauern Andreas Kling von Kirchheim a/M.
wegen versuchten Mords. Herr Staatsanwalt Lämmerl vertritt
die Staatsbehörde. Der Angeklagte ist 38 Jahre alt, verheirathet;
vom Gemeinderath wird sein Leumund im Punkte der Ehrlichkeit
nicht günstig bezeichnet, und mache er den Eindruck eines verschlo-
senen Menschen. Vielsache Streitigkeiten des Vaters des Angekl.
mit seinem als unzufriedlich prädicirten Tochtermann, David Koch in
Kirchheim, in welche auch der Angeklagte gerieth, stimmte diese Fami-
lien gegenseitig höchst feindselig und gehässig, was sich noch gesteigert
haben mag, als der alte Kling, welcher seinem Schwiegerjohn
seine sämmtliche Liegenschaft vertragsmäßig in Nutzung gegeben
hatte, in der Folge diese Liegenschaft unter Vorbehalt der Nutznieß-
ung dem Angeklagten verkaufte, wodurch dieser zwar das Eigen-
thumsrecht erwarb, aber lediglich kein Einkommen daraus bezog,
ja sogar die übernommenen Pfandschulden verzinsen mußte. Im
Namen seines Vaters machte der Angekl. aus dem Verirag abge-
leitete Entschädigungsforderungen gegen seinen Schwager Koch gel-
tend, jedoch mit keinem Erfolg und als ihm — gewillt, das Haus

zu verkaufen und dadurch seine Schuldenlast zu erleichtern — bedeutet wurde, daß mit einem Verkauf das Nutzungsrecht Kochs nicht aufhöre, da habe er sich nicht mehr zu helfen gewünscht. Am 14. November v. J. zwischen 7 und 8 Uhr Abends schlich sich nun der Angeklagte in den Winkel am Koch'schen vielmehr seinem eigenen — Hause von wo aus er durch das Küchenfenster Koch beobachtete konnte. Als Letzterer mit der Laterne in der Hand aus der unmittelbar an die Küche anstoßenden Stube heraustretend, die Thüre halb geöffnet hatte, schoß der Angekl. auf ihn los, ohne jedoch zu treffen. Es ergab der Augenschein, daß die Schießwaffe mit 6—7 Schußnägeln und einem Pfropf geladen war; an dem fast in die Schußlinie herunterragenden Kaminschoß, an der, der Küche zugekehrten Stubenthüre, genau in der Kopfhöhe Kochs und in einem Stubenfenster fanden sich Spuren des Schusses. Die Sachverständigen nahmen nicht an, daß ein Schuß mit Schußnägeln, da sie zu leicht seien, tödtliche Verletzungen verursachen könne. Nach längerem Leugnen gestand der Angekl. zwar die That ein, suchte aber glauben zu machen, er habe seinem Schwager nur einen Werker geben, ihn nur an's Zählen mahnen wollen, und nicht die Absicht gehabt, ihn an seinem Körper zu verletzen, geschweige ihn zu tödten. Die durch Rechtsanwalt Dr. Otto hier geführte Vertheidigung fand der Anklage entgegen nur versuchte schwere Körperverletzung angezeigt. Es verneinten auch die Geschworenen die Frage des versuchten Mords und der Schwurgerichtshof verurtheilte hierauf den Angekl. wegen versuchter schwerer Körperverletzung zu der Zuchthausstrafe von 3 Jahren.

Hiermit schloßen die Sitzungen des 1. Quartals. (N. 3.)

Kochendorf, 19. April. Dem deutschen Volke sind noch sehr gut die 3 blutigen Augusttage des Jahres 1870 in Erinnerung an welchen die Preußen mit Heldenmuth bei Gravelotte kochten. Der 14. 16. und 18. August waren heiße Schlachtstage, an denen die französische Rheinarmee vernichtet wurde und der franz. Marschall Bazaine wie eine Maus in die Falle gerathen ist. Der Sieg bei Gravelotte, wo edles deutsches Blut in Strömen floß und die Wälschen deutsche Schläge zu kosten bekamen, obgleich sie eine nach ihrer Meinung uneinnehmbare Stellung hinter Schanzen und Schützengraben hatten, öffnete überdies der deutschen Armee den Weg nach Paris. Am Abend des 18. August, als schon der Siegesjubel hörbar war, wurde der Tambour Caspari, ein kräftiger schöner Mann, des 4. preuß. Garderegiments, Königin Augustas, von einer Kugel getroffen und kam hierauf zur Pflege in die Bethesda, wo er am 14. Septbr. sein junges Leben schloß. Aus freiwilligen Beiträgen ist dem deutschen Krieger ein schönes Denkmal auf dem Friedhofe zu Kochendorf errichtet und voriges Jahr am 22. März, einem Sonntag, dem Geburtsfeste des deutschen Heldenkaisers unter außerordentlich zahlreicher Theilnehmung der Einwohnererschaft von hier, mehreren Kriegervereinen und in Gegenwart der hochbetagten Mutter und eines Schwagers des für das Vaterland Gestorbenen durch den Ortspfarrer geweiht worden, der die das Denkmal umstehenden Männer in eindringlichen Worten bat sich fest um Kaiser und Reich zu schaaren. Das Denkmal aus weißem Sandstein trägt die Worte: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr. Hier ruht: Johann Caspari, Tambour im Regl. preuß. 4. Garderegiment Königin Augustas, geb. zu Sct. Wendel den 5. Mai 1848; verwundet vor Metz im August 1870, gestorben zu Bethesda den 14. Sept. 1870. Vor einigen Tagen ist nun ein Schreiben vom 11. April des Commandeurs des zu Coblenz in Garnison liegenden 4. Garderegiments bei dem Schultheisenamt eingelaufen, in welchem der Commandeur Namens des Regiments seinen verbindlichsten Dank in schönen warmen Worten allen Denjenigen ausdrückt, welche zur Errichtung des Denkmals beigetragen oder an der Einweihung sich betheiligt haben. Auch Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat in einem Schreiben vom 13. April das Schultheisenamt ersucht der Einwohnererschaft von Kochendorf Höchst Zehren Dank für das einem Soldaten Ihres Regiments errichtete Denkmal u. s. w. kundzugeben. Durch Ausschellen im Ort ist heute Mittag 12 Uhr dem Wunsche Ihrer Majestät der Kaiserin und des Regimentscommandeurs entsprochen worden. Die ganze Gemeinde ist über beide Schreiben sehr erfreut.

Großsillingen, 19. April. Heute fand sich ein Untersuchungsrichter von Göppingen mit den dortigen Gerichtsärzten hier ein, um auf dem Kirchhof nach dem Leichnam des Kindes der Katharina Merk, welche in voriger Woche wegen Verdachts des Kindsmords verhaftet wurde und ihr Kind eben auf dem Kirchhof begraben haben wollte, Nachgrabungen anzustellen. Dieselben ergaben, daß das diesfallsige Vordringen der Beschuldigten unwahr sei und dieselbe legte hierauf auch ein Bekenntniß ab, wobei sie sowohl die Tödtung des Kindes als auch den Ort, wo sie es verscharrt hatte, eingestand.

Reutlingen, 19. April. Bei der heute vorgenommenen Wahl eines ritterschaftlichen Abgeordneten für den Schwarzwaldkreis haben von 32 Wahlberechtigten 22 abgestimmt. Gewählt ist Kreisrichter Febr. v. Gültlingen in Heilbronn mit 20 Stimmen.

Ulm, im April. (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Dritter Fall: Anklagesache gegen den 66 Jahre alten verheiratheten Zimmermann Joseph Huber von Schnürpflingen, Ul. Heidenheim, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde in gewinnlüchtiger Absicht. Im Septbr. v. J. brannte das Haus ab, welches dem Sohne des Angeklagten gehörte. Dem Abgebrannten wurde in Folge dessen vom Oberamt Laupheim gestattet, 14 Tage lang im Oberamtsbezirk zu collectiren was der Angeklagte besorgte. Nach Ablauf dieser Frist suchte der Sohn des Letztern um Verlängerung der Frist nach, das R. Oberamt ließ ihm jedoch durch das Schultheisenamt eröffnen, daß ihm keine weitere Erlaubniß erteilt werde. In dem betreffenden Erlasse hat der Angekl. das Wort „keine“ in „seine“ abgeändert. Mit dem auf diese Weise gefälschten Schriftstücke versuchte der Sohn des Angekl. wiederum zu collectiren. Bei dem Schultheisenamt Schwendi wurde aber die Fälschung entdeckt. Nach anfänglichem Läugnen gab der Angekl. den wahren Sachverhalt zu. Die Geschworenen erkannten den Angekl. nur der versuchten Fälschung für schuldig und nahmen dabei noch mildernde Umstände an. Strafe: 1 Monat Gefängniß. Vertheidiger: Rechtsanwalt Scheffold hier.

Vierter Fall: Anklagesache gegen den 40 Jahre alten verheiratheten Bauern Christian Dörsenwadel von Zell, Ul. Kirchheim, wegen Meineids. Der Angeklagte hat in einer Prozeßsache den ihm von seinem Gegner J. G. Hildenbrand zugesprochenen Eid dahin abgelegt: „es ist nicht wahr, daß ich bei Abschluß des mit Hildenbrand im Septbr. 1874 eingegangenen Kaufvertrags über Obst demselben das Recht eingeräumt habe, zu wählen, von welcher der drei mir gehörigen Baumwiesen er, Hildenbrand, die gekauften 100 Eri. Obst geliefert haben wolle.“ Durch drei Zeugen wird aber bestätigt, daß der Angekl. dem Hildenbrand das in dem Eidesthema betonte Recht in Wirklichkeit eingeräumt habe. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten für schuldig. Strafe: 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus, und dauernde Unfähigkeit des Verurtheilten als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Vertheidiger: R.-A. Payer II. von Stuttgart.

Mühlhausen, 6. April. In den letzten Tagen des verflossenen Monats, wie im Anfang des laufenden, hat hier eine ziemlich lebhaftere Einwanderung aus Frankreich stattgefunden. Die Bahn von Belfort brachte fast mit jedem Zug ehemalige Elsäßer Familien, welche mit allen ihren Hausgeräthschäften in die alte Heimath zurückkehrten.

Biel, 15. April. Ein Goldschmied, der in letzter Zeit in schlimmen ökonomischen Verhältnissen war, hat sich und seine drei Mädchen mit Cyanalkalium vergiftet.

Altdorf, 10. April. Welche Massen von italienischen Arbeitern gegenwärtig in der Schweiz ihr Brod zu verdienen suchen, davon gibt die Thatsache einen Begriff, daß in jüngster Zeit nach genau vorgenommener Zählung nur in Altdorf während vier Tagen mehr als fünftausend Arbeiter den Flecken passirt haben.

Uri. Letzten Montag Abend gab es unter den italienischen Arbeitern in Göschenen großartige Rauferei. Als die Polizei einschritt, einige der Hauptmiltuanten am Stragen packte und sie in ein Privathaus in Sicherheit brachte, kehrte sich die Wuth der bezauschten Arbeiter gegen sie, und das Haus, in welchem sie sich befand, wurde regelrecht belagert und mit Steinen und Eischollen bombardirt, so daß die Beamten genöthigt waren, von ihren Schusswaffen Gebrauch zu machen, in Folge dessen ein Stürmer todt auf dem Platze blieb und ein anderer schwer verwundet wurde. Ein Versuch, das Haus in Brand zu stecken, gelang nicht.

Aus **Estella** wird der Times ein wahrhaft haarsträubender Bericht über eine alfonisistische Grausamkeit und eine karlistische Wiedervergeltung erstattet. Am 7. d. wurden auf Befehl des Karlistengenerals Mendiri acht durch das Loos erwählte alfonisistische Gefangene hingerichtet, weil eine gleiche Anzahl karlistischer Freiwilliger, die, nachdem sie sich unter dem Versprechen, Pardon zu erhalten, ergeben hatten, in San Martin de Unz, wenige Meilen von Tafalla, von dem feindlichen Kontra-Guerillero Tirso Lacalle barbarisch ermordet worden. Die grausame Handlung, welche zu dieser fürchterlichen Wiedervergeltungsmasregel führte, wurde wenige Tage vorher verübt. Eine kleine Schaar von Rosa's Partidos kam aus der Kirche in San Martin de Unz, als sie von Alfonso'sisten umzingelt wurde. Einem Sergeanten und vier Mann gelang es, sich durch die feindliche Linie durchzuschlagen, aber acht Andere ergaben sich der Uebermacht unter der Bedingung, daß ihr Leben gesont werden solle. Kaum hatte indefs die Kavallerie die Gefangenen nach San Martin zurückgebracht, als die Kontra-Guerilleros des notorisch grausamen Lacalle über sie herfielen und sieben derselben auf der Stelle mit ihren Bajonetten massacrirten. Der achte flüchtete sich in ein benachbartes Haus und beschloß, sein Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Er wurde schließlich durch die heiligsten Versicherungen, daß sein Leben gesont werden solle, bewogen, sich zu ergeben, aber als er die Thür öff-

nete, wurde ihm der Lauf eines Gewehres in den Mund geschoben und sein Gehirn zerschmettert. Da General Mendiri's Vorschlag, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, vernachlässigt wurde, beschloß er, zu Repressalien zu schreiten. Die Behörden des Depots in Estella, wo circa 500 alfonstische Gefangene lagen, erhielten den Befehl, sieben Soldaten und einen Sergeanten durch das Loos zu wählen und sie auf ihre Hinrichtung vorzubereiten. Dies geschah und kurz nach 9 Uhr Morgens wurden die Unglücklichen, Jeder von einem Priester begleitet und ein Kreuzifix in der Hand haltend, nach dem Paradeplatz außerhalb von Estella eskortirt. Nachdem General Mendiri und sein Stab auf dem Platze erschienen waren, bildeten die Truppen drei Seiten eines Quarrées, dessen Mitte die neben ihren Beichtvätern knieenden Opfer einnahmen. Der letzte Augenblick war erschienen, die Priester waren auf dem Punkte, den Gefangenen ein letztes Lebewohl zu sagen, als einer derselben, ein Navarrese, aufsprang und nach dem etwa zehn Ellen entfernten Flusse stürzte. Die Wache feuerte unverzüglich und eine Kugel traf den Unglücklichen in den Rücken. Dies hielt ihn indeß nicht auf. Er wankte weiter, und sich in das Wasser stürzend, schwamm er kühn für das theure Leben. Eine zweite Kugel setzte indeß seinen Anstrengungen ein Ende und sandte ihn nach dem Grunde, um nicht mehr zum Vorschein zu kommen. Nach dieser für die Hentker wie für die Verurtheilten peinlichen, furchtbaren Episode wurde der letzte Akt der Wiedervergeltung solenn vollzogen.

Bologna, 20. April. Das deutsche Kronprinzenpaar traf gestern hier ein und begab sich heute früh nach Ravenna, von wo dasselbe Abends hierher zurückkehrt. Donnerstag reist das Kronprinzenpaar nach Florenz ab.

Das Testament.

(Fortsetzung.)

Der eitle Mann wurde durch die Bemühungen seiner neuen Freunde so betäubt, daß er nicht zur Besinnung kommen konnte.

Um so mehr schreckte ihm die Mahnung seiner Gattin, als sie eines Tages eine günstige Gelegenheit wahrnehmend, ihm entdeckte, daß sie an jenem Abend Zeuge des Betrugs gewesen und daher ihn dringend bitte, sein Unrecht, so weit es möglich, wieder gut zu machen.

Die verständige Frau war nämlich darauf bedacht gewesen, Sophie ganz aus allem Zusammenhang mit dieser Begebenheit zu lassen, und hatte daher erzählt, daß sie selbst damals im Cabinet gewesen sei.

Schrecken lähmte die Zunge des Entlarvten, er bebte an allen Gliedern, denn er erblickte im ersten Moment nichts als Vergeltung und Strafe. Bald aber ermannte er sich, und an Stelle der Angst und des Schreckens trat der heftigste Zorn.

„Ich habe genommen,“ rief er mit Heftigkeit, „was mein war, denn ich bin der einzige alleinige Erbe. Du aber lasse nie wieder Dich gelüsten, ein Wort davon über Deine Lippen zu bringen, weder zu mir, noch sonst stets zu irgend Jemandem in der Welt.“

Niemals hatte seine Gattin ihn in solcher Heftigkeit gesehen; sie war kaum einer thätlichen Mißhandlung entgangen; dennoch war diese Wuth nichts anderes, als ein Deckmantel für die innere Furcht.

Gleich im ersten Schrecken eilte er zum Justizrath Steinhoff, um dem das eben Erlebte mitzutheilen und mit ihm zu berathschlagen. Dieser erschrak nicht wenig und machte nach kurzem Bedenken, nur für die eigene Sicherheit besorgt, dem Mißthuligen den Antrag, die Frau unschädlich zu machen; dies könne aber nicht anders geschehen, als daß man sie gefangen halte. Nach einigem Sträuben willigte Rossmann ein, und nun wurde verabredet, er solle mit seiner Frau ein Seebad in der Nähe von Lübeck besuchen, und dort Gelegenheit nehmen, sie dem früher schon erwähnten Kramer, Steinhoffs Veriranten, zur ewigen Gefangenschaft zu übergeben, während sie dann in der Heimath für todt gelten sollte. Nachdem nun das Wie und Wo näher besprochen und ein günstiger Ausgang zu erwarten war, ging Rossmann beruhigt nach Hause.

Die Seebadreise wurde angetreten. Rossmann hatte sein Betragen geändert und einen milden und freundlichen Charakter angenommen. Des Testaments erwähnte er selbst einige Male, jedoch nur sehr flüchtig, und setzte dann hinzu, daß man nach der Rückkehr gemeinschaftlich überlegen wolle, wie das Geschehene wieder gut zu machen sei. Obgleich Frau Rossmann das Wie für sehr schwierig hielt, so glaubte sie doch an die Möglichkeit und fühlte sich beruhigt. Die Badezeit verging sehr angenehm, und was sie ganz besonders erfreute, war, daß sie Gelegenheit hatte, Theobald, den Sohn des Rector Sellbitz im Bade kennen zu lernen; weniger angenehm jedoch war diese Bekanntschaft ihrem Gatten. Theobald war Erzieher bei den Söhnen des Bürgermeisters R. in Lübeck, und mit dessen Familie lebte in demselben Bade. Rossmann lebte erst wieder auf, als die Bürgermeisterfamilie den Badeort verlassen hatte.

Auf der Rückreise lenkte Rossmann von der gewöhnlichen Fahrstraße ab, um, wie er seiner Gattin mitgetheilt hatte, mit einem benachbarten Gutsbesitzer ein Geschäft abzumachen. Herr Kramer, der zu diesem Behufe bereits unterrichtet war, empfing seine Gäste mit großer Zuvoorkommenheit; übermies aber, um zuvor die Geschäfte abzumachen, sehr bald seiner Frau und Schwester die Unterhaltung der fremden Dame, während er sich mit deren Gatten einschloß. Nach einer Stunde etwa fuhren die beiden Männer aus, um in einer benachbarten kleinen Stadt eine neue Fabrik in Augenschein zu nehmen. Der Abend kam und Kramer kehrte zurück, aber ohne Herrn Rossmann; dieser, hieß es, würde am folgenden Tage erst zurückkehren. Unruhig darüber, fragte seine Frau dringend nach den näheren Umständen, die Antworten wurden kürzer, unbestimmter; sie schöpfte Verdacht und hat, man möchte ihr nichts verschweigen, sie sei auf Alles gefaßt, da erfuhr sie, o Entsetzen! daß sie eine Gefangene sei.

Drei Jahre beinahe hatte die Unglückliche in dieser Gefangenschaft zugebracht, ohne Hoffnung, ohne Aussicht auf Erlösung, nur dem Gram und der Sehnsucht nach dem geliebten Kinde lebend. Ein einsames, durch eiserne Gitter wohl verwahrtes Zimmer in dem oberen Stock war ihr beständiger Aufenthalt; nur dann und wann war es ihr gestattet, in Begleitung einer der beiden Frauen im Garten sich zu ergehen, aber eben diese Begleitung verleidete ihr den Spaziergang, denn der gemeine niedrige Sinn, die plumpe Ausdrucksweise dieser Frauen verletzte sie tief; Kramer selbst war seiner in seinem Benehmen und nicht ohne alle Theilnahme. Auch war er gleich bereit gewesen, ihr Bücher und Materialien zu Handarbeiten zu bewilligen. Der Mangel an freier Luft hatte jedoch sehr nachtheilig auf die Gefangene gewirkt und ihre Gesundheit zu untergraben gedroht, da hielt Herr Kramer — er empfing ein sehr hohes Kostgeld — es für nothwendig, daß die Leidende täglich mehrere Stunden in frischer Luft zubringe. Natürlich mußte wie gewöhnlich, seine Frau oder Schwester dieselbe begleiten, allein nach und nach hatte sie durch ihre Sanftmuth, ihren frommen und ergebener Sinn die Härte ihrer Wächterinnen gemildert und deren Wachsamkeit geschwächt. Es traf sich daher nicht selten, daß die beiden Frauen durch irgend eine häusliche Arbeit abgehalten, ihre Gefangene allein im Garten promeniren ließen.

Dieser Umstand belebte wieder die tief gesunkene Hoffnung der unglücklichen Frau. Die Gartenmauer war zu hoch, als daß sie dieselbe unbemerkt am Tage hatte erklimmen können, des Nachts dagegen konnte sie aus dem verschlossenen Zimmer nicht entkommen; sie mußte daher auf andere Mittel sinnen. Weiße Blätter aus einem alten durchschossenen Kalender und ein kleines abgenutztes Blei aus ihrer Brieftasche entsetzten bessere Schreibmaterialien, und sie schrieb mehrere Zettel, alle desselben Inhalts: „Eine Unglückliche, die hier gefangen gehalten wird, wendet sich an die Menschenliebe desjenigen, der dieses Blättchen findet, und bittet ihn, dasselbe an Herrn Theobald Sellbitz im Hause des Bürgermeisters R. in Lübeck abzugeben. Er kann einer ansehnlichen Belohnung gewiß sein.“

War sie nun unbewacht, so wickelte sie ein solches Blättchen um einen Stein und warf diesen über die Gartenmauer, neben der nahe vorbei die Straße führte. Diesen Versuch wiederholte sie mehrere Tage hinter einander, und wirklich blieb ihr Bemühen nicht ohne Erfolg. Ein Handwerksbursche, der einen so unwickelten Stein niederfallen sah, hob ihn auf und eilte, als er den Inhalt des Billets entziffert hatte, mit demselben nach Lübeck.

Rossmann hatte mit Kramers Hilfe, der die Handschrift eines bekannten Arztes täuschend nachgemacht hatte, einen falschen Todenschein über seine Frau erhalten. Dieser und ein beschwerter Earg, mit dem er durch das Kirchdorf R. kam, ließen den Pfarrer dort keinen Augenblick an der Aussage des scheinbar betrubten Wittwers zweifeln, nach welcher die Frau auf dem Gute eines Bekannten erkrankt und unterwegs verstorben war. Der mit Steinen beschwerte Earg wurde mit aller Feierlichkeit zur Erde bestattet und dem tief gebeugten Wittmer von dem gutmüthigen und leichtgläubigen Pastor der Beerdigungsschein ausgestellt. Theobald hatte den Tod seiner lebenswürdigen Base erfahren und recht von Herzen betrauert. Wie groß war daher sein Erstaunen, als er, fast drei Jahre später, das Blättchen erhielt und in den Schriftzügen die Hand der Verstorbenen zu erkennen glaubte. Er theilte die Sache dem Bürgermeister mit, dieser entschloß sich sogleich, Theobald dahin zu begleiten, wo das Billet gefunden war. Außer dem Finder des Blattes, der den Wegweiser abgeben mußte, wurden noch einige gut bewaffnete Polizeidiener mitgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 17. April 1875.

Dinkel per Ctr.	4 fl. 3 fr.	4 fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Haber per Ctr.	5 fl. — fr.	4 fl.	57 fr.	4 fl.	54 fr.